

Information vom 10. November 2021 / Ausgabe XVII

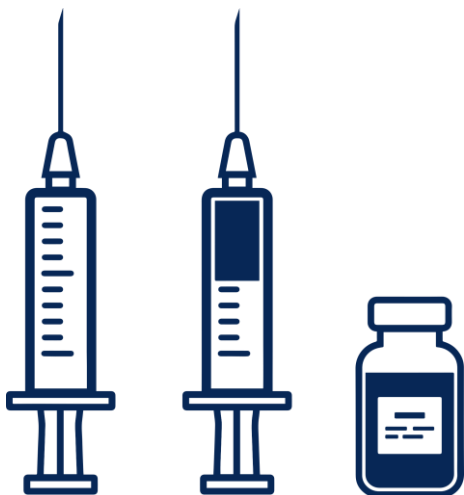
Zwei auf einen Streich – Impfen im November 2021!

Die Pandemie mit Sars-CoV-2 lässt leider nicht locker! Trotz aller Bemühungen sind wir auch nach fast zwei Jahren noch nicht im sicheren Bereich.

Das Risiko scheint gerade in den kalten Monaten, also gerade im Herbst und Winter, hoch zu sein. Wir dürfen nicht müde werden, weiterhin die drei wesentlichen Säulen zur Eindämmung der Infektion konsequent zu verfolgen:



Zu Jahresbeginn mussten wir aufgrund von Impfstoffmangel eine Priorisierung hinnehmen - nun haben wir aber genügend Impfstoff! Sich impfen zu lassen ist Ausdruck



unseres Verantwortungsbewusstseins und ein Pakt der Solidarität, denn wir schützen nicht nur uns, sondern auch die Menschen um uns herum, insbesondere die Risiko- und vulnerablen Gruppen. Letztlich ist auch unser Engagement in den Feuerwehren von dieser Impfsolidarität abhängig.

Leider ist die Pandemie eine Pandemie der Ungeimpften geworden.

Daher die dringende Bitte und Empfehlung sich impfen zu lassen bzw. den Impfschutz zu vervollständigen und Impflücken zu schließen. Bei den meisten Impfstoffen ist eine Zweifachimpfung für einen Grundschutz notwendig.

Jede Impfung zählt!

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00
Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.feuerwehrverband.de

Ist nun eine dritte Impfung notwendig?

Wissenschaftliche Studien ergeben, dass ein effektiver Infektionsschutz trotz Abfall der Immun-Antikörper durch eine Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten werden kann. Ganz aktuell hat eine weitere Studie aus Israel gezeigt, dass eine Auffrischung des Impfschutzes gegen SARS-CoV-2 durch eine dritte Dosis des mRNA-Impfstoffs BNT162b2 sich in Israel als erfolgreich erwiesen hat. Die vierte Welle der Pandemie konnte dort weitgehend überwunden werden.

Die Studie deutet auf einen hohen Nutzen der Impfauffrischung hin. Die Zahl der COVID-19-bedingten Krankenhauseinweisungen ging um 93 Prozent zurück. Der Rückgang betrug bei den schweren Erkrankungen 92 Prozent und bei den COVID-19-bedingten Todesfällen 81 Prozent.

Die Zahlen erklären, warum Israel die vierte Welle relativ rasch überwunden hat. Wiederum gilt der Grundsatz: Jede Impfung zählt! Dies hat die Konferenz der Gesundheitsminister am 5. November 2021 bekräftigt und bittet „Auffrischimpfungen rasch, umfassend und zeitnah voranzutreiben.“ Auch die STIKO (Ständige Impfkommission beim Robert-Koch-Institut) beschäftigt sich mit dieser Frage und wird entsprechend der wissenschaftlichen Datenlage in Kürze eine Impfempfehlung veröffentlichen. Zur Sicherstellung des Impfangebots stehen die niedergelassenen Ärzte, die Impfzentren und mobile Impfteams bereit.

Dritte Impfung sechs Monate nach Abschluss der ersten Impfserie.

Die STIKO hat in ihrer 12. Aktualisierung zur COVID-19 Impfempfehlung vom 18. Oktober 2021 bereits in diese Richtung gewiesen, nämlich eine COVID-19-Auffrischungsimpfung mit einem mRNA-Impfstoff für Personen älter 70 Jahre, für bestimmte Indikationsgruppen und nach Impfung mit dem Impfstoff Janssen.

Der Rettungsdienst, und damit auch der First-Responder-Dienst, zählt in diesem Kontext als medizinische Einrichtung und deren Mitarbeiter als medizinisches Personal, außerdem haben sie direkten Patientenkontakt und könnten Patienten mit einer Immunschwäche als denkbare Virusüberträger gefährden.

Damit sind Feuerwehrangehörige, die im Rettungsdienst, als First Responder, bei Unterstützungseinsätzen für den Rettungsdienst (beispielsweise bei Erster Hilfe oder Drehleiterunterstützung) oder bei THL-Einsätzen direkten Patientenkontakt regelmäßig haben gemäß der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG und DGUV Vorschrift 49 zu priorisieren. Außerdem führt die STIKO bei den Impfzielen aus, dass die (dritte) Impfung und deren Boosterung „zusätzlich ... die Aufrechterhaltung staatlicher Funktionen und des öffentlichen Lebens unterstützen“ soll.

Eine dritte Corona-Impfung sollte Feuerwehrangehörigen dringend und priorisiert aufgrund einer systemrelevanten Funktion angeboten und ermöglicht werden.

**Gleichzeitig empfehlen wir aber auch die
Gripeschutzimpfung: Zwei auf einen Streich!**

Natürlich sind COVID-19 und Influenza zwei verschiedene Erkrankungen, sie stehen in keinem kausalem Zusammenhang, können aber die Empfänglichkeit gegenseitig bedingen.

Patienten mit einer Influenza erkranken eher an COVID-19 und umgekehrt, gar gleichzeitiges Auftreten können den Krankheitsverlauf ungünstig beeinflussen. „Die Gruppen, die ein höheres Risiko für einen schweren Verlauf haben, sind bei Influenza und COVID-19 sehr ähnlich.“ (RKI)

Die Erkrankung der Grippe ist nicht so harmlos, wie wir zunächst denken mögen. Natürlich kennt jeder Erkältungsbeschwerden, aber hiervon ist die (epidemische) Virusgrippe (Influenza) zu trennen – insbesondere nimmt diese einen deutlich schwereren Verlauf.

Sie könnte gerade in dieser Saison heftig ausfallen, weil viele Menschen im letzten Winter ihren Immunschutz nicht durch eine (meist asymptomatisch verlaufende) Grippe auffrischen konnten.

Eine Gripeschutzimpfung ist die wirksamste Methode eine Influenzaerkrankung zu verhindern. Weil die Grippeviren sehr wandlungsfähig sind, ist eine jährliche Schutzimpfung erforderlich.

Eine kombinierte Impfung gegen COVID-19 und Influenza erweist sich in Studien als sicher und effektiv. „Gerade im Rahmen der COVID-19-Pandemie ist eine hohe Influenza-Impfquote bei Risikogruppen essentiell, um in der Grippewelle schwere Influenza-Verläufe zu verhindern“ (RKI).

„Gemäß Empfehlung der STIKO muss zwischen COVID-19-Impfungen und der Verabreichung anderer so genannter Totimpfstoffe kein Impfabstand von 14 Tagen mehr eingehalten werden. Die Impfungen können simultan, das heißt gleichzeitig, verabreicht werden. Die Injektion soll jeweils an unterschiedlichen Gliedmaßen erfolgen.“ Es kommen so genannte quadrivalente Impfstoffe zum Einsatz, also die gegen mehrere Virussubtypen wirken können.

Grundsätzlich wird allen Personen über 60 Jahre, allen Schwangeren ab dem zweiten Trimenon, allen Personen mit einer erhöhten gesundheitlichen Gefährdung infolge eines Grundleidens, allen Bewohnern von Alters- oder Pflegeheimen und Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können, empfohlen.

„Geimpft werden sollten im Rahmen eines erhöhten beruflichen Risikos außerdem Personen mit erhöhter Gefährdung (zum Beispiel medizinisches Personal), Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr, Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen fungieren können.“(RKI)
Hierunter würden Feuerwehrangehörige, die bei Einsätzen einen unkontrollierten Kontakt mit erkrankten Personen nicht ausschließen können, ebenfalls zählen.

Klaus Friedrich, Medizinaldirektor
Bundesfeuerwehrarzt